

Antrag

der Piratenfraktion

Ehemalige Heimkinder mit Behinderungen und Gewalterfahrungen entschädigen – Einrichtung eines Fonds jetzt!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich in den zuständigen Gremien für die Einrichtung eines Fonds zur Entschädigung für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen einzusetzen, die Gewalt und Unrecht während ihrer Zeit in Psychiatrien und Heimen der Behindertenhilfe erfahren haben.

Dabei sind folgende Maßgaben zu beachten:

- Im Sinne von Gleichstellung und Gerechtigkeit ist analog zum Entschädigungsfonds für nicht behinderte Heimkinder zu verfahren. Ehemaligen Heimkindern mit Behinderung ist eine gleichwertige Anerkennung zuzubilligen. Eine langfristige Sonderlösung im Rahmen der Regelsysteme, bspw. durch das Rentenrecht, entspricht nicht dem Gleichstellungsprinzip. Betroffene mit Behinderungen schlechter zu behandeln als nicht behinderte Betroffene ist diskriminierend.
- Das Land Berlin ist ebenso wie die anderen Bundesländer in der Verantwortung, ehemalige Heimkinder mit Behinderung und Gewalterfahrung endlich zu entschädigen. Die gemeinschaftliche Verantwortung liegt beim Bund, den Kirchen und den Ländern. Dazu gehört die Drittelung der Finanzierung durch Bund, Kirchen und Bundesländer.
- Den Betroffenen sind zeitnah Leistungen zu bewilligen, da viele inzwischen in einem fortgeschrittenen Alter sind.

Herberg Spies
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion